

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR (Bereiche mobile Diskothek und Veranstaltungstechnik)

§1 Vertragsgegenstand

- Es gelten, die im Veranstaltungsvertrag der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ vereinbarten Konditionen.

§2 Vertragsabschluss und Widerruf

- Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich.
- Die Kopie des Veranstaltungsvertrages muss 7 Tage nach dem Erhalt unterschrieben an „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ zurück gesandt werden, sonst verliert dieser seine Gültigkeit. Das Original behält der Kunde.
- Der Kunde, hat das Recht den vereinbarten Veranstaltungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsunterschrift schriftlich, bei „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ kostenfrei zu kündigen.
- Bei nicht fristgerechter Kündigung des Veranstaltungsvertrages bis 14 Tage vor der Veranstaltung, hat der Kunde eine Konventionalstrafe von 50% des im Veranstaltungsvertrages vereinbarten Honorars, mindestens jedoch 200€ an „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ zu zahlen. Bei einer späteren Kündigung des Veranstaltungsvertrages hat der Kunde eine Konventionalstrafe von 100% des im Veranstaltungsvertrages vereinbarten Honorars an „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ zu zahlen.

§3 Preise, Zahlung und Verzug

- Das im Veranstaltungsvertrag vereinbarte Honorar hat der Kunde in voller Höhe unmittelbar nach der Veranstaltung an „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“, in Bar oder per Überweisung, in den nächsten 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- Sollten Restbeträge offen bleiben, werden diese mittels Inkassoverfahren eingefordert.
- Kostenlose Anfahrt bis 20 Km ab Standort Schöppenstedt, darüber hinaus werden pro weitere gefahrene 10 Km mit 10€ berechnet.
- Die Preise von „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ verstehen sich Brutto = Netto.

§4 Leistungserbringung und Haftung

- Die Leistungserfüllung der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“, umfasst den Auf- und Abbau der PA Ton- und Lichtenanlage, sowie die musikalische Beschallung der Veranstaltung für die Zeit die im Veranstaltungsvertrag festgelegt wurde.
- Auch Hintergrundmusik (z.B. beim Essen oder Empfang der Gäste) und gewünschte Musikpausen gelten als Arbeitszeit der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“.
- Sollten während des Zeitraums der Leistungserbringung einzelne Geräte der PA Tonanlage ausfallen, die zu einem Komplettausfall der Gesamtanlage führen, ist der Sachbestand der Nichterfüllung des Veranstaltungsvertrages gegeben und somit beschränkt sich die Haftung auf das festgelegte Honorar. Dieses gilt nicht bei Fremdeinwirkung.
- „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ haftet nicht für Auftrittshindernisse bei höherer Gewalt, wobei Krankheit von mehreren Personen des Teams höherer Gewalt gleichsteht. Ein Anspruch auf das im Veranstaltungsvertrag vereinbarte Honorar besteht dann nicht.
- Vorzeitige Veranstaltungsbeendigung durch den Veranstalter hat keinen Einfluss auf die Höhe des im Veranstaltungsvertrages festgelegten Honorars.
- Die Leistungserbringung der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ kann durch beliebigen Discjockey des Teams erbracht werden.
- Bei Schäden an PA Ton- und Lichtenanlage der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“, die durch Gäste der Veranstaltung entstehen, übernimmt der Kunde die Verantwortung, und muss die Kosten der Schäden tragen.
- Schäden an der PA Ton- und Lichtenanlage, die durch Überspannung, Fasenverschiebung oder ähnlichem verursacht werden, trägt der Kunde.
- Die Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ pflichtet sich eine Betriebshaftpflichtversicherung für Veranstaltungstechnik abgeschlossen zu haben. Auf Verlangen ist der Nachweis dem Kunden zu erbringen.
- Der Kunde verpflichtet sich der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ eine angemessene Stromversorgung zur Verfügung zu stellen, dass beinhaltet mindestens einen 16A CEE- Stromanschluss oder 3 einzelne, voneinander unabhängige 16A Stromkreise.
- Der Kunde verpflichtet sich während der Veranstaltung das Team der Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ mit einer Mahlzeit, sowie mit Freigetränken zu versorgen.
- „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ übernimmt keinerlei Kosten oder Haftung für die bei öffentlichen Veranstaltungen anfallenden GEMA- Gebühren. Der Kunde hat somit die GEMA- Gebühren im vollen Umfang zu tragen, bis auf die GEMA- Gebühren aus dem Tarif VR-Ö.
- „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ spielt bei Veranstaltungen von folgenden Tonträgern Musik ab: CD und HD (MP3-Format). Dies ist bei den anfallenden GEMA- Gebühren zu berücksichtigen. Das Recht zum abspielen von Musik, von hier nicht aufgeführten Tonträgern behält sich die Firma „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ vor.
- Alle MP3 Dateien für die öffentliche Wiedergabe, sind von „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ durch den GEMA-Tarif VR-Ö lizenziert.

§5 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sonstiges

- Der Veranstaltungsvertrag und die AGB's unterliegen dem deutschen Recht.
- Ist der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist Wolfenbüttel ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- Änderungen und Nebenabreden des Veranstaltungsvertrages bedürfen der Schriftform.
- Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift den Veranstaltungsvertrag und die AGB's für den Bereich mobile Diskothek von „DJ Tiger & DJ Schabo Mobile Diskothek GbR“ an.